

BV/2021/490

Beschlussvorlage
öffentlich



Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum:</i> 04.02.2021
<i>Bearbeitung:</i> Thomas Gutteck	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	25.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt Frau Sylvia-Marina Kühl aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 01.03.2021 entlassen.

Sachverhalt

Frau Sylvia-Marina Kühl wurde am 27.06.2019 zum 2.stellvertreten Bürgermeister gewählt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis ernannt.

Mit Schriftsatz vom 04.02.2021 hat Frau Kühl in Hinblick auf den bevorstehenden Ruhestand gebeten, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 01.03.2021 entlassen und von der Funktion als 2. stellvertreten Bürgermeister entbunden zu werden.

Gemäß § 31 LBG M-V muss das Verlangen einer Entlassung nach § 23 Abs 1 Satz 4 Beamtenstatusgesetz gegenüber den Dienstherren erklärt werden.

Dieser Tatbestand des Verlangens gemäß § 23 Abs. 1 Satz 4 des Beamtenstatusgesetzes wurde mit dem Schreiben vom 04.02.2021 erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine